

Leitfaden zum Personenqualifizierungsprogramm **Brandschutzbeauftragter (TÜV®)**

Inhalt

1.	Allgemein	2
2.	Geltungsbereich	2
3.	Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und zur Zertifikatserteilung	2
4.	Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel	2
5.	Prüfungsübersicht	3
6.	Schriftliche Präsenzprüfung	3
7.	Schriftliche Online-Prüfung	3
8.	Mündliche Prüfung	4
9.	Gesamtbewertung	4
10.	Wiederholung der Prüfung	4
11.	Zertifikatserteilung	4
12.	Mitgeltende Unterlagen	5
13.	Anlage 1: Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen Prüfung Brandschutzbeauftragter (TÜV®)	6
14.	Anlage 2: Prüfungsmodalitäten der mündlichen Prüfung Brandschutzbeauftragter (TÜV®)	8

Herausgeber und Eigentümer:

TÜV NORD CERT GmbH

Personenzertifizierungsstelle

Am TÜV 1

45307 Essen

E-Mail: TNCERT-PZ@tuev-nord.de / perscert@tuev-nord.de

Rev. 03

Status: freigegeben, BM 04.10.2023

Leitfaden zum Personenqualifizierungsprogramm Brandschutzbeauftragter (TÜV®)

1. Allgemein

Die Verhütung und Bekämpfung von Bränden ist Gemeinschaftsaufgabe aller im Betrieb beschäftigten Mitarbeiter. Der Unternehmer bzw. der Leiter einer Einrichtung trägt jedoch die Verantwortung für die Erfüllung dieser Aufgabe in seinem Betrieb. Die vielfältigen und umfangreichen Aufgaben können es erforderlich machen, zur Unterstützung des Unternehmers innerhalb der Sicherheitsorganisation des Betriebes einen Brandschutzbeauftragten zu bestellen, dem diese Aufgaben übertragen werden.

Die Qualifizierung und Zertifizierung von Brandschutzbeauftragten erfolgt auf Grundlage der vfdb-Richtlinie 12-09/01 sowie der sowie in Umsetzung der Information der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV I) 205-003 aus Dezember 2020.

2. Geltungsbereich

Dieser Leitfaden gilt für alle Zertifizierungsverfahren zum Erlangen des Zertifikats Zertifizierungsgebiet (TÜV®) im Rahmen von anerkannten Lehrgängen. Die Lehrgänge können sowohl als Präsenzschulung, Blended Learning als auch Online anerkannt sein.

3. Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und zur Zertifikatserteilung

	Ausbildung / ersatzweise Berufserfahrung für fehlende Ausbildung	Schulung im Brandschutzbeauftragter
Brandschutzbeauftragter (TÜV)	abgeschlossene Berufsausbildung	fachbezogener Präsenzlehrgang mit mind. 60 UE* und erfolgreichem Abschluss (Variante 1 aus Anhang 4 der DGUV I 205-003, incl. Prüfung 64 UE)

Hinweise zur Tabelle:

- 1 UE entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.
- „Erfolgreicher Abschluss“ bedeutet das Bestehen der zum Lehrgang bzw. zur Zertifizierung gehörenden Abschlussprüfung gemäß diesem Personenqualifizierungsprogramm.

4. Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel

Die Präsenzprüfungen nach Präsenzlehrgängen finden in der Regel am letzten Lehrgangstag oder am Tag nach dem letzten Lehrgangstag am Ort des Lehrgangs statt.

Für Online-Prüfungen werden entsprechend separate Termine angeboten.

Aktuelle technische Voraussetzungen finden sich unter folgendem Link:

<https://www.tuev-nord.de/de/unternehmen/bildung/personenzertifizierung/pruefungsinformationen-1/>

Einige Tage vor der Prüfung bekommen die Kandidatinnen und Kandidaten eine E-Mail mit den Zugangsvoraussetzungen, Links, Installationsanleitungen, der geltenden Prüfungsordnung für Online-Prüfungen und speziellen Informationen zur jeweiligen Prüfung. Darüber hinaus werden mit der Mail die notwendigen Passwörter zur Prüfung mitgeteilt.

Als Hilfsmittel sind Lehrgangsunterlagen, Lehrbücher, die relevanten normativen Dokumente sowie eigene Aufzeichnungen in Papierform zugelassen. Die Nutzung digitaler Unterlagen ist nicht gestattet. Bei Bedarf sind Taschenrechner erlaubt, andere elektronische Hilfsmittel sind nicht zulässig.

5. Prüfungsübersicht

Prüfung Brandschutzbeauftragter- (TÜV)	schriftlich:	mündlich:
Dauer	90 min.	15 min. p P.
Anzahl der Prüfungsaufgaben gesamt:	50	
MC-Aufgaben:	40	
Offene Aufgaben:	10	
Höchstpunktzahl:	60	10
Mindestpunktzahl:	36 (60 %)	6 (60%)

Details s. Anlagen

6. Schriftliche Präsenzprüfung

Die Prüfungsaufgaben werden in einem separaten Aufgabenheft vorgelegt. Die Lösungen zu jeder Prüfungsaufgabe werden auf den Seiten des Einzelberichts eingetragen. Nur die Antworten auf dem Einzelbericht werden gewertet.

Die MC-Aufgaben sind im Singular formuliert, sodass ein Rückschluss auf die Anzahl der richtigen Lösungen ist nicht möglich ist. Es muss unter mehreren vorgegebenen Lösungen durch Ankreuzen jede richtige ausgewählt werden. Es sind immer eine, mehrere oder alle richtigen Lösungen zu kennzeichnen. Für jede richtig beantwortete MC-Aufgabe gibt es einen Punkt. Eine Aufgabe ist richtig gelöst, wenn die Kreuze an den richtigen Stellen der Tabelle gesetzt sind. Gar nicht oder nicht vollständig richtig gelöste Aufgaben erhalten null Punkte. Es gibt keine Bruchteile von Punkten.

Bei den offenen Aufgaben formuliert der Kandidat die Antworten in freier, knapper Form und schreibt diese jeweils in das Feld im Einzelbericht. Für jede vollständig und richtig beantwortete Aufgabe gibt es zwei Punkte. Eine teilweise richtige Lösung erhält Teilpunkte im Verhältnis zur richtigen Gesamtlösung. Hierbei ist eine Punktstückelung von halben ($\frac{1}{2}$) Punkten möglich.

7. Schriftliche Online-Prüfung

Die Prüfungsaufgaben erscheinen einzeln auf dem Bildschirm. Die Lösungen zu jeder Prüfungsaufgabe werden direkt zur Aufgabe eingetragen.

Die MC-Aufgaben sind im Singular formuliert, sodass ein Rückschluss auf die Anzahl der richtigen Lösungen ist nicht möglich ist. Es muss unter mehreren vorgegebenen Lösungen durch Anklicken jede richtige markiert werden. Es sind immer eine, mehrere oder alle richtigen Lösungen zu kennzeichnen. Für jede richtig beantwortete MC-Aufgabe gibt es einen Punkt. Eine Aufgabe ist richtig gelöst, wenn die Markierungen an den richtigen Stellen gesetzt sind. Gar nicht oder nicht vollständig richtig gelöste Aufgaben erhalten null Punkte. Es gibt keine Bruchteile von Punkten. Die Aufgaben werden automatisch gewertet.

Bei den offenen Aufgaben formuliert der Kandidat die Antworten in freier, knapper Form und schreibt diese jeweils in das Feld unter der Aufgabenstellung. Für jede vollständig und richtig beantwortete Aufgabe gibt es zwei Punkte. Eine teilweise richtige Lösung erhält Teilpunkte im Verhältnis zur richtigen Gesamtlösung. Hierbei ist eine Punktstückelung von halben ($\frac{1}{2}$) Punkten möglich. Die Aufgaben werden im Anschluss an die Prüfung durch einen Prüfer bewertet.

8. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung findet in Gruppen mit bis zu fünf Personen statt. Der Gruppe wird eine Aufgabenstellung vorgelegt, aus der jeder Kandidat eine konkrete Teilaufgabe zieht und die Lösung präsentiert. Im Anschluss findet eine Befragung durch die Prüfungskommission statt. Die mündliche Prüfung wird anhand festgelegter Kriterien mit Punkten von der Prüfungskommission bewertet. Für jedes Bewertungskriterium werden Punkte bis zu einer vorgegebenen Maximalpunktzahl vergeben. Details s. Anlage 2.

9. Gesamtbewertung

Die Prüfung Brandschutzbeauftragter (TÜV®) ist bestanden, wenn die schriftliche und mündliche Prüfung bestanden sind.

Es erfolgt keine Mitteilung über Einzelergebnisse oder Punktzahlen.

Maßgeblich für die Bewertung sind bei nachträglichen Korrekturen, die erreichten 60 %, nicht die auf- oder abgerundete Punktzahl.

10. Wiederholung der Prüfung

Abweichend zu Punkt 11 der allgemeinen Prüfungsordnung gilt für die Prüfungswiederholung Folgendes:

Im Falle des Nichtbestehens kann die Prüfung in Form einer einmaligen Nachprüfung wiederholt werden. Es muss nur der Teil (schriftlicher oder mündlicher Teil) wiederholt werden, der nicht bestanden wurde.

Wird zum zweiten Mal ein Prüfungsteil (schriftliche oder mündliche Prüfung) nicht bestanden, muss eine erneute vollständige Schulung absolviert werden.

Die Anmeldung hat innerhalb eines Jahres zu erfolgen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Personenzertifizierungsstelle.

Termine für Wiederholungsprüfungen werden vom Prüfungszentrum in Abstimmung mit Bildungsträger und Personenzertifizierungsstelle bedarfsorientiert festgelegt.

11. Zertifikatserteilung

Bei bestandener Prüfung wird durch die TÜV NORD CERT ein Zertifikat ausgestellt.

Das Zertifikat enthält folgende Angaben:

- a) Personalien der zertifizierten Person (Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum)
- b) Bezeichnung der Qualifikation
- c) Prüfungsinhalte
- d) Unterschrift der Fachleitung Personenzertifizierung
- e) Ausstellungsdatum

Jedes Zertifikat erhält eine eindeutige Nummer:

44-02-30151105-tt.mm.jjjj- DE02-32157 (Beispiel)

Die Nummer setzt sich wie folgt zusammen:

44	TÜV NORD CERT GmbH-Personenzertifizierung
02	Zertifikat
30151105	Kurzkennzeichnung des Zertifizierungsgebietes
tt.mm.jjjj	Tag der Prüfung für Zertifikate
DE02	Kennzahl des Prüfungszentrums
32157	Prüfungszentrumsspezifische Kandidatenidentifikationsnummer

Das Zertifikat darf nur in der zur Verfügung gestellten Form verwendet werden. Es darf nicht nur teil- oder auszugsweise benutzt werden. Änderungen des Zertifikats dürfen nicht vorgenommen werden. Das Zertifikat darf nicht irreführend verwendet werden.

12. Mitgeltende Unterlagen

Allgemeine Prüfungsordnung (TÜV®)

Gebührenordnung für Prüfungen (TÜV®)

13. Anlage 1: Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen Prüfung Brandschutzbeauftragter (TÜV®)

Themenbereich und Lerninhalte	Anzahl der UE*	Anzahl der Aufgaben MC*/o*
<p>1. Rechtliche Grundlagen (RG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Ziele des Brandschutzes, Einführung in den Brandschutz • Personenschutz, Sachwertschutz, Umweltschutz • Verantwortung für den Brandschutz im Betrieb • Aufgaben und Stellung des Brandschutzbeauftragten • Brandschutzrecht: Vorschriften, Bestimmungen, Regelwerke, Normen des Staates, der europäischen Union, der Berufsgenossenschaften und der Sachversicherer 	4 UE	3 MC/1 o
<p>2. Brandlehre (BL)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Chemisch-physikalische Grundlagen des Brennens und Löschens • Grundlagen der Entstehung von Bränden • Brandklassen • Auswahl geeigneter Löschmittel und Löschverfahren 	3 UE	2 MC/1 o
<p>3. Baulicher Brandschutz (BB)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauordnungen der Länder, Sonderbauordnungen, Technische Baubestimmungen • DIN 4102 bzw. EN-Normen • Industriebaurichtlinie • Brandabschnitte, Brandbekämpfungsabschnitte • Baustoffe und Bauteile • Flucht- und Rettungswege • Flächen für die Feuerwehr • Planung und Bewertung baulicher Anlagen unter den Gesichtspunkten des Brandschutzes 	8 UE	5 MC/1 o
<p>4. Anlagentechnischer Brandschutz (AB)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brand- und Gefahrenmeldeanlagen • Ortsfeste Feuerlöschanlagen • Feuerlöscher und Speziallöschgeräte • Rauch- und Wärmeabzugsanlagen • Instandhaltung und Prüfungen • Feuerlöschschlauchanschlüsseinrichtungen nass oder trocken 	8 UE	5 MC/1 o

<p>5. Organisatorischer Brandschutz (OB)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdungsbeurteilung Brand (Systematik) inkl. besondere Gefährdungen durch Ausfall und Außerbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen, Feuergefährliche Arbeiten, Fremdfirmen • Brandschutzkonzepte • Brandschutzordnung • Festlegen der betrieblichen Brandschutzorganisation • Erstellen von Ablauf- und Organisationsplänen • Verhalten bei Bränden • Alarmierung, Räumung, Brandbekämpfung • Feuerwehrpläne • Brandschutzausbildung der Beschäftigten / Methodik und Didaktik • Kontrolle der Brandschutzmaßnahmen • Fahrbare Feuerlöschgeräte • Speziallöschgeräte • Instandhaltung • Übungen 	<p>16 UE</p>	<p>11 MC/2 o</p>
<p>6. Brand- und Explosionsgefahren, besondere Brandrisiken (BG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brandrisiken innerhalb des Betriebes bedingt durch: bauliche Anlagen - Innenausbau, Einrichtung betriebliche Nutzung explosionsfähige, brennbare und brandfördernde Stoffe elektrische Anlagen Versorgung und Entsorgung Brandstiftung • Gefährdung von Personen aufgrund der Anzahl, der Art und ihrer Verteilung im Betrieb • Auswahl geeigneter Brandschutzmaßnahmen in Bezug auf Löschmittel Löscheinrichtungen Organisation 	<p>7 UE</p>	<p>5 MC/1 o</p>
<p>7. Brandschutzmanagement (BM)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brandschutz und Brandschutzbeauftragte im vernetzten Betriebssystem • Integration von Brandschutz in die betriebliche Organisation • Gestaltung Brandschutzsystem • Beurteilung von Brandschutzkonzepten • Übung Gefährdungsbeurteilungen • Maßnahmen zum Erlangen und Steigern der Kompetenz und des Ansehens des Brandschutzbeauftragten (soziale Kompetenz, Didaktik, Methoden-, Medienkompetenz) • Maßnahmen gegen und bei Betriebsausfällen • Anwendungsbeispiel zum integrativen Brandschutzmanagement 	<p>8 UE</p>	<p>5 MC/1 o</p>

8. Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern (ZB) <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben der Behörden • Arten und Ausrüstungen von Feuerwehren • Aufgaben, Einsatztaktik und Leistungsvermögen von Feuerwehren • Aufgaben von Versicherern 	4 UE	3 MC/1 o
9. Praktische Übung mit handbetätigten Feuerlöscheinrichtungen zur Brandbekämpfung (HG) <ul style="list-style-type: none"> • Praktische Unterweisung nach ASR A2.2 und DGUV I205-023, • Einsatz von Brandsimulationstechnik, • Einsatz von Übungslöschern, • Hinweise zum Gesundheits-, Klima-, und Umweltschutz; • praktischer der Einsatz von tragbarem Feuerlöschgerät 	2 UE	1 MC/1 o
6. Abschlussprüfung		
schriftlich	90 min.	40 MC/10 o
mündlich	15 min	1

*

UE: Unterrichtseinheit à 45 Minuten

MC: Multiple-Choice-Aufgaben

o: offene Aufgaben

In der Tabelle „Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen Prüfung“ handelt es sich bei den Angaben der Unterrichtseinheiten um Richtwerte, die in Einzelfällen bedingt durch Zusammensetzung der Teilnehmenden, Vorkenntnisse und Teilnehmerzahl geringfügig abweichen können. Die hier dargestellte Reihenfolge der Themen muss nicht der Reihenfolge der Themen des Lehrgangs entsprechen.

14. Anlage 2: Prüfungsmodalitäten der mündlichen Prüfung Brandschutzbeauftragter (TÜV®)

In der mündlichen Prüfung stellt der Kandidat sein Fachwissen in Form einer kurzen Präsentation mit einer anschließenden Befragung durch die Prüfer vor. In der Präsentation wird die Lösung anhand einer konkreten, individuellen Teilaufgabe aus der Bearbeitung einer übergeordneten Aufgabenstellung dargelegt. Die Prüfung erfolgt in Arbeitsgruppen mit bis zu fünf Teilnehmern. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidat mindestens 15 Minuten. Die Vorbereitungszeit beträgt 15 Minuten in der Gruppe.

Zur Prüfung kann den Teilnehmern folgendes vorgelegt werden:

- Baupläne
- Feuerwehrpläne
- Brandschutzordnungen
- Flucht- und Rettungspläne

Folgende Kriterien werden bewertet:

- Fachliche Lösung (max. 5 Punkte)
- Rechtsbezug (max. 3 Punkte)
- Praktikabilität der Lösung (max. 2 Punkte)

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 6 Punkte erreicht werden.